
Edition Professions- und Professionalisierungsforschung

Band 8

Reihe herausgegeben von

R. Becker-Lenz, Olten, Schweiz

S. Busse, Mittweida, Deutschland

G. Ehlert, Mittweida, Deutschland

S. Müller-Hermann, Basel, Schweiz

Das Interesse an der Professionalität Sozialer Arbeit aber auch der der angrenzenden Professionen und Berufe im Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitsbereich hat in den letzten Jahren sowohl in der Praxis als auch innerhalb der Theoriebildung deutlich zugenommen. Was Professionalität im Kern ausmacht, welche Bedeutung disziplinäres Wissen, methodische Kompetenz, ein professioneller Habitus und eine professionelle Identität haben und wie diese im beruflichen Handeln integriert werden, wird kontrovers diskutiert und zunehmend empirisch aufgeklärt. Darüber hinaus werden sowohl Fragen des fortschreitenden Professionalisierungs- und Akademisierungsbedarfes als auch Phänomene der Deprofessionalisierung bis in die klassischen Professionen hinein virulent und sensibel wahrgenommen. Auf dem Hintergrund globaler Veränderungen der Arbeitswelt, organisationaler und institutioneller Rahmenbedingungen beruflichen wie professionellen Handelns wird der Bedarf an einer professionstheoretisch und transdisziplinär geleiteten Verständigung über diese Fragen noch zunehmen. Die Edition: „Professions- und Professionalisierungsforschung“ soll dazu ein Forum zur Verfügung stellen, in dem Beiträge erscheinen, die den Professionalitätsdiskurs in den Feldern Soziale Arbeit, Bildung, Erziehung und Gesundheit fundieren und weiterentwickeln.

Weitere Bände in der Reihe <http://www.springer.com/series/10739>

Claudia Daigler
(Hrsg.)

Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung

 Springer VS

Herausgeber
Claudia Daigler
Esslingen, Deutschland

Edition Professions- und Professionalisierungsforschung
ISBN 978-3-658-19001-9 ISBN 978-3-658-19002-6 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-19002-6>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2018

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Verantwortlich im Verlag: Stefanie Laux

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist Teil von Springer Nature

Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Einleitung | 1 |
| | |
| KAPITEL I. | |
| GRUNDFRAGEN | 17 |
| | |
| Von der Arbeit in Widersprüchen und Konflikten | 19 |
| Jugendhilfeplanung als politischer Prozess <i>Franz Herrmann</i> | |
| | |
| Jugendhilfeplanung: ein Ort zur Erzeugung von entwicklungsnotwendigen Irritationen in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe | 39 |
| <i>Joachim Merchel</i> | |
| | |
| „...sind angemessen zu beteiligen“ | 55 |
| Mit Beteiligung und Gendersensibilität Jugendhilfeplanung profilieren? <i>Maria Bitzan</i> | |
| | |
| Wann ist Planung Steuerung? | 77 |
| Profilierungsnotwendigkeiten und Anfragen an das Selbstverständnis von Jugendhilfeplanung aus der Sicht der freien Träger <i>Norbert Struck</i> | |

| | |
|---|-----|
| KAPITEL II. | |
| INTEGRIERTE PLANUNG UND RÄUME | 93 |
| Schulbezogene Jugendhilfeplanung? | 95 |
| Suchbewegungen in einem Landkreis <i>Werner Gaugel</i> | |
| Profilentwicklung im Haifischbecken? | 113 |
| Zur Bedeutung von Jugendhilfeplanung in der Jugendberufshilfe und der kommunalen Koordinierung beruflicher Übergänge <i>Claudia Daigler</i> | |
| Jugendhilfeplanung im Kontext von Flucht und Integration | 131 |
| Zwischen einer generellen Neuaktivierung und spezifischen Herausforderungen <i>Eva Dittmann, Heinz Müller</i> | |
| Integration als Aufgabe aller | 149 |
| Blicke eines kommunalen Integrationsbeauftragten auf das Profil von Jugendhilfeplanung <i>Gari Pavković</i> | |
| Perspektiven und Ansätze integrierter Jugendhilfeplanung | 161 |
| Oder von der Notwendigkeit der Einmischung in kommunale Sozialplanung und Stadtentwicklung <i>Mario Gottwald, Kerstin Schröder</i> | |
| „Man muss Brücken bauen, um Neues zu ermöglichen“. | 179 |
| Im Gespräch zu Jugendhilfeplanung und Stadtentwicklung. <i>Claudia Daigler, Steffen Miller, Christoph Rukavina-Grüner</i> | |
| Anmerkungen zum Profil der Jugendhilfeplanung im ländlichen Raum aus Praktikersicht | 189 |
| <i>Reinhard Günther</i> | |

KAPITEL III.**QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALIFIKATION** 203**Jugendhilfeplanung als Impulsgeberin für die Qualitätsentwicklung
in der Kinder- und Jugendhilfe** 205*Oliver Herweg, Bruno Pfeifle***Was muss und was kann Jugendhilfeplanung leisten?** 219

Aus der Perspektive einer Jugendamtsleitung

*Wolfgang Tredé***Was muss eine Jugendhilfeplanungsfachkraft können?** 235

Qualitätsanforderungen an Fort- und Weiterbildung

als Aufgabe von Landesjugendämtern

*Grit Hradetzky, Thomas Fink***Autor_innenverzeichnis** 249

Einleitung

Jugendhilfeplanung ist Teil der kommunalen Sozialplanung. Seit 1991 ist kommunale Jugendhilfeplanung ein gesetzlich im SGB VIII festgeschriebener Auftrag zur zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 SGB VIII) und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes sowie den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechendes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen (§§79, 80 SGB VIII).

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat hierfür Sorge zu tragen und die Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig an den Planungsprozessen zu beteiligen. Die gesetzliche Verpflichtung zur Planung beschränkt sich nicht auf einzelne Teilbereiche der Jugendhilfe, sondern es sind alle Aufgabenfelder einzubeziehen.

Darüber hinaus sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt sind und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihren Familien Rechnung tragen. Zudem sind die Schnittflächen zu anderen kommunalen Planungs- und Politikbereichen (Schule, Kultur, Freizeit, Verkehr, Wohnen, Gesundheit, Stadtentwicklung) zu bearbeiten (§ 80 Abs. 4 SGB VIII). Damit verbunden ist die Einordnung der Kinder- und Jugendhilfe in die gesamte kommunale Infrastruktur mit dem Verständnis, als Jugendhilfeplanung auch Querschnittsaufgabe zu sein und eine entsprechende Einmischungsstrategie zu verfolgen.

Die Aufgaben von kommunaler Jugendhilfeplanung können in drei Ebenen eingeteilt werden (vgl. Schone et al. 2010):

- Als *Fachplanung* geht es darum, Strategien zur Lösung der komplexen Aufgaben der Jugendhilfe zu entwickeln. Dies beinhaltet quantitative und qualitative

Bestands-, Bedarfs-, Sozialraum- und Zielgruppenanalysen, eine aufgaben- und organisationskritische Bewertung der Ist-Situation sowie die Entwicklung von Vorschlägen zur Ausgestaltung und zur Qualifizierung der Jugendhilfeangebote.

- Als *fachliche Entwicklungsaufgabe* richtet sich Jugendhilfeplanung auf die Umsetzung aktueller fachlicher Standards in allen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe.
- Als *fachpolitische Gestaltungsaufgabe* soll Jugendhilfeplanung dazu beitragen, Aufmerksamkeitsstrukturen, Ressourcen und öffentliche Sensibilitäten auf die komplexen Aufgaben der Jugendhilfe und damit auf die Sicherung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und ihrer Eltern zu richten. Jugendhilfeplanung ist damit nicht zuletzt auch ein Forum kommunalpolitischer Entscheidungsfindung (Jugendhilfeausschuss, Kreisrat).

Jugendhilfeplanung ist damit sowohl eine Voraussetzung zur Gestaltung der Jugendhilfe als auch ein zentrales Steuerungsinstrument der Jugendhilfepraxis und gleichsam Querschnittsaufgabe bezogen auf die Ausgestaltung lokaler Räume, in denen sich verschiedene Lebenswelten (hoffentlich) begegnen.

Soweit das Aufgabenprofil, die Programmatik, die „Theorie“. Wie aber sieht es mit der Praxis und dem Handlungswissen in der Jugendhilfeplanung aus? Was wird unter dem Stichwort Jugendhilfeplanung in welchen Rahmenbedingungen vor Ort geleistet? Welchen Stellenwert nimmt Jugendhilfeplanung vor Ort ein? Welche Herausforderungen bezogen auf Professionalisierung und das Selbstverständnis bestehen? Was wird als Herausforderung und was als Erfolg gesehen? Welche Unterstützungsbedarfe bestehen? Insgesamt ist feststellbar, dass der elaborierten Programmatik zur Jugendhilfeplanung ein deutlicher Mangel an Befunden zur Umsetzungspraxis gegenüber steht: „Was Jugendhilfeplanung in der Praxis der Jugendämter tatsächlich ist, wie die Entwicklungsdynamik in diesem Handlungsfeld wirkt und mit welchen Folgen dies für die Steuerungspotentiale in der Jugendhilfe verbunden ist, ist mit dem augenblicklichen Wissensstand lediglich in Ansätzen absehbar“ (BJK 2012, S. 66).

Der Sammelband setzt an dieser Ausgangssituation an und hat dabei weder den Charakter eines Handbuches zur Jugendhilfeplanung noch ist er als Lehrbuch gedacht. Im Fokus stehen Fragen nach dem Profil, den Herausforderungen und dem Stand der Professionalität. Hintergrund dieser Veröffentlichung bildet eine Bestandsaufnahme zur Handlungspraxis der Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg, die ich von Ende 2013 bis Ende 2015 als Mitarbeiterin im KVJS-Landesjugendamt durchgeführt habe¹ sowie meine mittlerweile 25-jährige Beschäftigung

1 Ziel der Untersuchung war, mehr Transparenz über den Stand, das Verständnis und die Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfe der örtlichen Jugendhilfeplanung zu

mit kommunaler Jugendhilfeplanung als Jugendhilfeplanerin, in der Praxisforschung, Weiterbildung und Prozessbegleitung. Vertreter_innen aus Wissenschaft und Praxis, genauer gesagt aus Hochschulen, freien Instituten, Verbänden, Landesbehörden und aus kommunalen Verwaltungen kommen bewußt gleichermaßen zu Wort. Sie beleuchten aus unterschiedlichen Perspektiven verschiedene Ebenen. Ein Schwerpunkt wird auf den Herausforderungen integrierter Planungsprozesse liegen.

Den einzelnen Beiträgen vorausgestellt ist eine kurze Darstellung der Entwicklung und der zentralen Befunde zum Stand der Jugendhilfeplanung. Des Weiteren wird der Aufbau, die Logik erläutert und in die Beiträge kurz eingeführt.

1 Entwicklungen und zentrale Befunde zum Stand von Jugendhilfeplanung

Entwicklungen

Mittlerweile kann auf Erfahrungen von knapp 30 Jahren gesetzlicher Auftrag zur Jugendhilfeplanung und dessen Umsetzung zurückgeblückt werden. Dabei lässt sich sagen, dass die 1990er Jahre von vielfältigen Anstrengungen geprägt waren, diesem durch die Denkart des KJHG geprägten Auftrag einer lebensweltorientierten Jugendhilfeplanung nachzukommen. In den einzelnen Bundesländern erarbeiteten Landesbehörden Arbeitshilfen sowie Standards zur Umsetzung von Jugendhilfeplanung. Mit den ersten Jugendhilfeplänen (die sich in der Regel in einer Sammlung von Angebotsdaten und ggf. der Darstellung der quantitativen Entwicklung der Angebote erschöpften) entwickelten sich ein (wissenschaftlicher) Diskurs und gleichzeitig Praxisansätze, die Jugendhilfeplanung als kommunikativen Prozess ins Zentrum stellten (vgl. Gläss/ Herrmann 1994, Bolay/ Herrmann (Hrsg.) 1995, Bitzan et al 1997, Merchel 1994) und die Qualitätsmerkmale Partizipation, Aushandlung und Geschlechtergerechtigkeit betonten. Bereits ab Anfang der 2000er Jahre ebte die erste Planungseuphorie ab. Die Erwartungen bezüglich der Reichweite von Jugendhilfeplanung relativierten sich und das Instrument der

erhalten, Qualitätsanforderungen abzuleiten sowie Beratungs- bzw. Dienstleistungsangebote durch das Landesjugendamt auf einer empirisch abgestützten Grundlage anzubieten (siehe auch § 85 Abs. 2 SGB VIII). Geführt wurden 2- bis 4-stündige Gespräche mit den Planungsfachkräften, zum Teil zusammen mit Jugendamtsleitungen in 39 der 44 Stadt- und Landkreise. Gefragt wurde nach der Bedeutung der Ansiedlung, der Ausstattung, nach Stellenformaten, Struktur und Themen, Erfahrungswerten, fördernden und hemmenden Faktoren, Erfolgen und Niederlagen und aktuelle Herausforderungen.

Jugendhilfeplanung wurde verstärkt im Kontext von Wirkungsfragen und Controlling zu nutzen versucht. Gleichzeitig wurden – quasi als Pendant oder zur Unterlegung von „Planung als kommunikativen Prozess“ – Datenkonzepte und Ansätze einer sogenannten Integrierten Berichterstattung aufgebaut (Bürger 2010, Bürger/Schone 2006). Ziel dieser Anstrengungen war es, zu einer Versachlichung der Debatte um Handlungsbedarfe beizutragen, die empirische (quantitative) Argumentationsfähigkeit zu verbessern und auf dem politischen Parkett eine deutlichere Akzeptanz zu erwirken². Des Weiteren war insbesondere der Gedanke der Integrierten Berichterstattung damit begründet, bestehende Routinen regelmäßig fachlich qualifiziert zu befragen, ggf. neue Denkrichtungen zu entwickeln und damit reflexionsfördernd und im positiven Sinne irritierend zu wirken (Bürger 2010, S. 322). Andere Perspektiven sahen und sehen die Legitimation von Jugendhilfeplanung stärker in der Bewältigung von Spannungsfeldern und Strukturkonflikten eines sich verändernden Sozialstaates begründet. Strukturkonflikte existieren demnach zwischen fachlichen Konzepten, fachlich legitimierbaren Bedarfsanforderungen und fiskalischen Restriktionen, zwischen administrativ gesteuerten Prozessen und politischer Verantwortlichkeit, zwischen sozialwissenschaftlicher Rationalität und politischer Dynamik und zwischen breiter Träger-/ Mitarbeiterbeteiligung und fachlichen Bewertungsprozessen (vertiefend hierzu Merchel 2006). Bezogen auf das Verhältnis von Berichterstattung und Jugendhilfeplanung besteht Einigkeit darüber, dass Empirie, Kommunikation und Reflexion aufeinander verweisen: „Jugendhilfeplanung wird erst dann produktiv, wenn Kommunikationsprozesse auf einer empirischen Grundlage erfolgen können und wenn eine gute Datenbasis eine Reflexion über die Angemessenheit einer Jugendhilfeinfrastruktur anregt und unterstützt sowie Anregungen zu Überlegungen hinsichtlich einer Weiterentwicklung eröffnet“ (Merkel 2016, S. 81).

2 „Auf der Grundlage empirisch basierter Beschreibung und nüchterner Analyse kann es besser gelingen, die zur Ausgestaltung bedarfsgerechter Leistungsstrukturen benötigten Ressourcen zu begründen und damit die Kinder- und Jugendhilfe gegenüber dem immer wieder anzutreffenden Verdacht des Zufälligen und des Beliebigen in der Begründung ihrer Handlungserfordernisse zu entlasten“ (Bürger 2010, S. 323).

Befunde zum Stand der Jugendhilfeplanung

Befunde aus Studien zum Stand der Praxis von Jugendhilfeplanung zeigen Widersprüchliches auf (Schone et al. 2010³, Gadow et al. 2013⁴, Bundesjugendkuratorium-BRK 2012⁵, Daigler 2015).

- *Etablierung von Jugendhilfeplanung ohne verbindliche Standards*
Jugendhilfeplanung hat sich als Aufgabe etabliert. Es bestehen jedoch bezogen auf die Ausstattung, den Ressourceneinsatz und Umsetzung keine verbindlichen Standards. Umfang und Qualität sind entsprechend heterogen. In nicht unerheblichem Ausmaß muss von ausgedünnten Planungsressourcen und von einem immer wieder einsetzenden Pausieren von Jugendhilfeplanung gesprochen werden. Fachliche Auseinandersetzungen um Zuschnitte und Profil, festgehalten in Stellenbeschreibungen und der Aktualisierung derselbigen, finden nur sehr begrenzt statt.
- *Jugendhilfeplanung erfolgt als – unverknüpfte – Teilplanungen*
Handlungsfelder der Jugendhilfe werden vorrangig nacheinander oder nebeneinander im Sinne von handlungsfeldspezifischen Teilplanungen in den Blick genommen. Die Beschlusslage in den verschiedenen Feldern der Jugendhilfe ist unterschiedlich aktuell. Inhaltliche und systematische Verknüpfungen zwischen den Teilplanungen erfolgen selten.
- *Themen – Themenkonjunkturen – Inhaltliche Herausforderungen*
Befragungen zu welchen Themenfeldern aktuell geplant wird, sind „Zeitphänomene“ und spezifischen Herausforderungen bzw. neuen gesetzlichen Vorgaben geschuldet (Rechtsansprüche im Bereich der Kindertagesbetreuung, UmAs, Ausgestaltung des Ganztags, Inklusion). Auswertungen zu Fragen nach bearbeiteten Themen und Handlungsfeldern müssen deshalb stets eingereicht werden in den – sich wandelnden – Kontext⁶.

3 Es handelt sich um eine umfangreiche, vorrangig quantitative Befragung aus dem Jahr 2008, bei der ein Schwerpunkt auf den Jugendämtern in NRW liegt.

4 Ergebnisse aus der 5. Erhebungsphase des Projektes „Jugendhilfe im sozialen Wandel (2006–2010), in dem u.A. Fragen zur Jugendhilfeplanung gestellt wurden.

5 Die Stellungnahme beinhaltet eine in Auftrag gegebene Expertise von Khalaf/Merchel, der 13 qualitative Interviews zu Grunde liegen.

6 Bei Online-Abfragen hierzu muss beachtet werden, dass sich unterschiedliche Qualitäten von Planungsprozessen in den Nennungen vereinen (längerfristiger Planungsprozess, Auflistung des Bestandes an Angeboten etc.). Nicht bzw. wenig erfasst wurden damit Planungsprozesse, die sich auf sozialräumliche oder zielgruppenspezifische Aspekte beziehen (vgl. Pluto et al. 2014).

- *Datenkonzepte begrenzt vorhanden, aber auch „Datenfriedhöfe“ vorzufinden*
Jugendhilfeplanung verfügt nicht in allen Bereichen über die notwendigen Informationen und Daten, um Diskussionen bzw. Planungen auf der Grundlage einer verlässlichen empirischen Datenbasis anzuregen. Beschreibungen von Lebenslagen begrenzen sich häufig auf verfügbare Daten, die nur einzelne Aspekte abbilden können. Umgekehrt werden Datenkonzepte aber auch überfrachtet und es fehlt die Überprüfung, ob die Erfassung bestimmter Daten noch notwendig ist. Das Vorliegen von aussagekräftigen Daten allein bedeutet noch nicht, dass es eine Planung gibt (Pluto et al. 2014, S. 17).
- *Aufgabenzuwachs führt zur Gefahr der Überkomplexität und Profilerosion*
Vor dem Hintergrund zunehmender Kooperationsnotwendigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe mit benachbarten Institutionen und Akteuren, vom Gesundheitswesen (Frühe Hilfen) über die Schule (integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklung), der Eingliederungshilfe bis hin zur Arbeitsverwaltung (Übergang Schule – Beruf) und Wohnpolitik/Stadtentwicklung, ist die Jugendhilfeplanung mit ihrem Einmischungsauftrag und als Schnittstellenarbeit besonders herausgefordert. Der Zuwachs an Aufgabenkomplexität birgt die Gefahr der Entgrenzung und damit der Profilerosion des Aufgabenfeldes Jugendhilfeplanung (vgl. BJK 2012, Merchel 2016).

Im 14. Kinder- und Jugendbericht wird bilanziert, dass vielerorts bis heute kein Versuch unternommen wurde, mit Hilfe von Jugendhilfeplanung aktiv Einfluß auf die Quantität und Qualität der Angebote der Jugendhilfe zu nehmen. Jugendhilfeplanung werde unterkomplex betrieben und die bestehenden Steuerungsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft. Verbesserungsbedürftig erscheinen vielerorts auch die Personalausstattung und die Fortbildungsangebote sowie die Beteiligung von jungen Menschen und ihren Familien an Planungsprozessen (vgl. BMFSFJ 2013, S. 390–391). Joachim Merchel spricht von dem Phänomen der Veralltäglicdung, das den Gestaltungsimpuls schluckt: „Die Planungsfachkräfte in den Jugendämtern arbeiten vor sich hin und nicken die ihnen aufgegebenen Aufträge ab, aber Jugendhilfeplanung als ein markanter Gestaltungsimpuls für die kommunale Angebotsstruktur wird wenig sichtbar. Das was ‚Planung‘ genannt wird, scheint so in den Alltag der Kinder- und Jugendhilfe eingesickert zu sein, dass es als ein mit einem eigenen Profil versehener Entwicklungsmodus nur noch an wenigen Orten zur Geltung gebracht wird, Planung hat sich gleichsam ‚veralltäglicht‘, ist von den alltäglichen Gestaltungsaufgaben im Jugendamt geschluckt worden und wird somit häufig vornehmlich als eine Stelle im Organigramm eines Jugendamtes sichtbar“ (Merkel 2016, S. 10–11).

Ressourcen für Jugendhilfeplanung sind ein wichtiger Standard. Sie sind jedoch nicht hinreichend, denn ob und in welchem Umfang Ressourcen zur Jugendhilfeplanung vorhanden bzw. ausgewiesen sind, sagt noch nichts darüber aus, welches Planungsverständnis Kommunen haben und was auf diesen Stellenressourcen gemacht wird. Die Befunde aus den unterschiedlichen Studien zeigen vielmehr, dass sowohl ressourcenbezogene als auch konzeptionelle Probleme bei der Bewältigung der Aufgabenkomplexität in der Jugendhilfeplanung bestehen und kaum ein Meta-Diskurs zum Profil und Professionalität in der Jugendhilfeplanung vor Ort stattfindet.

Die Notwendigkeit einer Verständigung über Kontur und Qualität wird durch den seit geraumer Zeit erkennbaren und zukünftig anhaltenden Generationenwechsel und entsprechenden Neubesetzungen der Planungsstellen bestärkt. In den letzten Jahren wurden auf fachpolitischer Ebene Diskussionspapiere mit dem Ziel der „Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung“ veröffentlicht (Bundesjugendkuratorium 2012, AGJ 2015), deren Ausgangspunkt der erlahmte Diskurs um Jugendhilfeplanung sowie eine weitgehende Marginalisierung von Jugendhilfeplanung in den örtlichen Ämtern bei gleichzeitig ansteigenden Aufgaben ist. Eingefordert wird darin auch eine praxisbasierte Forschung und Begleitung der Handlungspraxis der Jugendhilfeplanung.

2 Aufbau

Der Band ist in drei Kapitel gegliedert. Dem umfangreichste Kapitel II „*Integrierte Planung und Räume*“ vorangestellt ist das Kapitel „*Grundfragen*“, in dem basale und zugleich kritische Perspektiven – Jugendhilfeplanung als politischer Prozess mit Konfliktarbeit, als Irritation, als beteiligender Prozess unter Wahrung von Geschlechterreflexivität, als fachliche Steuerung – eingeführt werden. Den letzten Teil des Bandes bildet das Kapitel „*Qualitätsentwicklung und Qualifikation*“ mit drei Beiträgen. Sie gehen Fragen der Herstellung und der Nachhaltigkeit von Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe nach sowie *dem Auftrag* der Qualifizierung von Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeplanungsfachkräften.

Franz Herrmann eröffnet das Kapitel Grundfragen. Er erläutert zunächst wie sich seine Suche nach einer kritischen Theorie sowie ein lebensweltorientiertes Verständnis von Jugendhilfeplanung begründet hat, um dann eine politikwissenschaftliche Perspektive von Fritz Scharf vorzustellen, mit der Jugendhilfeplanung, als politischer Prozess betrachtet, analysiert werden kann. Im Weiteren werden systematisch die methodische und politische Prozessebene verknüpft, um sich dann mit den Konfliktdimensionen in den Diskursarenen zu beschäftigen, die

durch die Verschränkung von wissenschaftlichen Prozessen der Informationsbeschaffung mit politischen Prozessen der Konsensfindung geschaffen werden. Planung sei ernüchternd und spannend zugleich ist das abschließende Fazit, das mit der Darstellung von Faktoren, die die Gestaltungsmöglichkeiten von Jugendhilfeplanung bestimmen, konkretisiert wird.

Joachim Merchel nimmt den Bewertungsaspekt von Jugendhilfeplanung als Ausgangspunkt und entwickelt daraus das Qualitätsmerkmal von Irritation und Störung. Er sieht darin ein zentrales Entwicklungsmoment in den strukturkonservativen Anlagen von Organisationen. Herausgearbeitet werden daraus insbesondere Konsequenzen für die Qualifikationsanforderung an die Planungsfachkraft und das Gesamtprofil von Jugendhilfeplanung im Rahmen einer planungsfreundlichen Organisationskultur.

Maria Bitzan, die sich in ihrer wissenschaftlichen und praxisbegleitenden Arbeit insbesondere mit Konfliktarbeit, Adressatenorientierung in Planungsprozessen und Gemeinwesenarbeit beschäftigt, hatte den Auftrag, auf die Leerstellen „Beteiligung“ und „Gender“ zu fokussieren und diese zu verknüpfen. In den Befunden zum Stand der Jugendhilfeplanung herrscht Einigkeit darüber, dass eine Lücke hinsichtlich kontinuierlicher Beteiligung insbesondere von Kindern und Jugendlichen existiert. Die Ausblendung des Qualitätsmerkmals Geschlechterperspektive bleibt dagegen unthematisiert und wird damit sowohl in der Praxis als auch im wissenschaftlichen Diskurs ausgeblendet. Maria Bitzan greift den Faden von bereits ab Mitte der 1990er Jahren unterlegt beide Aspekte mit theoretischen Folien und Praxisbeispielen und leitet daraus Voraussetzungen für eine gelingende diversityreflektierte Beteiligung ab.

Norbert Struck rekonstruiert unter der Frage „Planung als Steuerung?“ die Berichterstattung durch das Deutsche Jugendinstitut zu Entwicklungen der Jugendhilfeplanung sowie die politischen Beschlüsse insbesondere der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK). Er zeigt Entwicklungsstränge auf, die gekennzeichnet sind von einem Spannungsfeld zwischen Technokratie und Partizipation und arbeitet eine Entwicklung hin zur reinen administrativen Ermächtigung heraus. Spezifische Anforderungen an Jugendhilfeplanung sieht er aus Perspektive der freien Träger dann nicht, wenn eine beteiligungsorientierte Planung eingelöst ist. Freie Träger, so sein Statement, müssen sich klar gegen top-down-Steuerungskonzepte wenden, die nur noch aus der Logik von Kommunalverwaltungen heraus „steuern“ und die irritierende Elemente von Fachlichkeit und Zivilgesellschaft ausbremsen wollen.

Das Kapitel „**Integrierte Planung und Räume**“ legt den Fokus auf Jugendhilfeplanung als Teil einer kommunalen Infrastruktur- und Sozialplanung und dem damit einhergehenden Einmischungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe.

Es beginnt mit zwei Beiträgen, die sich mit der Ausgestaltung einer gemeinsam verantworteten Bildungsverantwortung für alle Kinder und Jugendlichen beschäftigen. Fragen einer abgestimmten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung haben im Zuge der Ganztagsschulentwicklung deutlich an Bedeutung gewonnen (vgl. Maykus 2010, Maykus et al. 2013). Hinter der Ganztagsschulentwicklung steht eine Politik, die Bildungsgerechtigkeit und eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf anzielt und zugleich Schule als Zentrum des Aufwachsens stärker profiliert. Dies ist mit Transformationsprozessen sowohl im System Schule als auch bezogen auf Strukturen und Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe verbunden (Zukunft von Hort, Tagesgruppen, Soziale Gruppenarbeit, Jugendzentren etc.). Sowohl auf der Ebene von einzelnen Kooperationen bzw. Praxisansätzen als auch auf der Ebene von Steuerung wird nach (neuen) Formen von Tandems (Jugendhilfe und Schule) gefragt. Diese Tandems haben sich zwischen zwei Systemen mit unterschiedlichen Strukturen und Unterstützungslogiken zu bilden. Für die Kinder- und Jugendhilfe(planung) stellt sich dabei die Frage nach einer inneren Nejustierung (vgl. Zipperle 2015) und der Beantwortung der Fragen, wie viel und welche Jugendhilfeangebote mit welchen Konzepten an den Lebensort Schule platziert werden sollen und wie viele und welche warum als „eigener Ort“ gestaltet und erhalten werden sollen. *Werner Gaugel*, Jugendhilfeplaner eines Landkreises, rekonstruiert in seinem Beitrag einen extern begleiteten Prozess der Aushandlung mit freien, sozialräumlich aufgestellten Trägern sowie den Vertreter_innen des Staatlichen Schulamtes. Eine zentrale Frage war zunächst, ob es einer konzeptionellen Nejustierung der regionalen Kinder- und Jugendhilfezentren im Zuge der Umgestaltung der Schulstandorte bedarf.

In meinem Beitrag beschäftige ich mich mit der Ausgestaltung der Jugendberufshilfe und der kommunalen Koordinierung des Übergangs Schule-Beruf als Aufgabenfeld der Jugendhilfeplanung. Der gelingende Übergang in Ausbildung/Arbeit stellt eine der zentralen biografischen und gesellschaftspolitischen Integrationsaufgaben dar. Gleichzeitig hält sich die Jugendhilfe in diesem „bunten“ Übergangsfeld, zumindest was Regelfinanzierungen angeht, weitgehend zurück. Ansätze innerhalb der Jugendsozialarbeit sind häufig wenig konzeptionell miteinander verknüpft. Gleichzeitig wird verstärkt von verschiedenen Akteurssystemen (Schule, Agentur für Arbeit, JobCenter, z.T. auch Kammern und Betriebe) auf die Expertise der Jugendhilfe zurückgegriffen. Damit stellen sich vielfältige Fragen an das Selbstverständnis einer kommunal verantworteten Jugendberufshilfe und der konzeptionellen Ausgestaltung von Schnittflächen (jenseits von Modellprojekten).

Im Kontext von Asyl und Flucht hat sich Jugendhilfeplanung in den letzten Jahren in besonderer Weise als politischer Prozess und als Krisenmanagement ausgewiesen. Die Jugendhilfe war insbesondere damit beschäftigt, im Rahmen der

Inobhutnahme unbegleitete minderjährige Geflüchtete zu versorgen und Hilfeleistungen für Familien zu erbringen. Gerade im Bereich der Absicherung elementarer Grundbedürfnisse und Integration kommt der gelingenden Schnittstellenarbeit besondere Bedeutung zu. *Eva Dittmann und Heinz Müller* gehen von einem Verständnis der Kinder- und Jugendhilfe als zentralen Integrationsort und Integrationsmotor aus und plädieren dafür, „die“ Flüchtlinge gerade nicht als Störung der Planungsroutinen anzusehen. Sie sehen in der Ausgestaltung des Ankommens- und Integrationsmanagement eine Entwicklungsaufgabe für die Jugendhilfeplanung und nehmen den Standpunkt ein, dass Zuwanderung keine neue Jugendhilfeplanung notwendig macht.

Diese Perspektive greift *Gari Pavkovic* wieder auf und durchdenkt sie für den lokalen Raum einer Großstadt. Gebeten wurde er darum, aus der Perspektive eines kommunalen Integrationsbeauftragten Anmerkungen zu Herausforderungen und zum Profil von Jugendhilfeplanung zu formulieren. Sein Ausgangspunkt ist, dass Politik und Verwaltung aktuell den sozialen Frieden durch eine schnelle gesellschaftliche und berufliche Integration der Geflüchteten sichern will. Es gehe dabei jedoch nicht nur um die Frage, inwieweit staatliche und kommunale Stellen die konkrete Integrationsarbeit vor Ort leisten können, sondern auch um eine politische Verständigung darüber, was das „neue Wir“ in der pluralen Stadtgesellschaft ausmacht. Bei der Gestaltung des „neuen Wir“ ist auch die Jugendhilfe und die Jugendhilfeplanung gefragt. Der Beitrag beschäftigt sich in einem ersten Teil mit dem Verhältnis von Querschnittspolitik und Aufgaben von Fachämterpolitik. Im zweiten Teil werden Ansatzpunkte von Jugendhilfeplanung als integrationspolitische Aufgabe im Stadtteil dargestellt.

Das Thema der Gestaltung einer pluralen Stadtgesellschaft führen die beiden folgenden Beiträge weiter. Der lokale Raum ist einer, in dem verschiedene Lebenswelten aufeinander treffen. Stadtentwicklungsprozesse und Jugendhilfeplanungsprozesse sind entsprechend zwangsläufig mit einander zu verweben

Einen Praxisbeitrag liefern *Mario Gottwald und Kerstin Schröder* mit einer Beschreibung von Ansätzen einer integrierten Planung in einer Großstadt. Der Ausgangspunkt ist das Verständnis, Teil von Sozialplanung zu sein und mit dem Einmischungsauftrag weit über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus reichen zu müssen. Sie stehen damit in einer alten Nürnberger Tradition des Einmischungsverständnisses. Dargestellt wird, wie und welche Strukturen entwickelt werden konnten, a. bezogen auf eine abgestimmte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, b. im Rahmen des Arbeitsprogramms gegen Kinderarmut und c. bezogen auf die Zusammenarbeit von Jugendhilfeplanung und Stadtentwicklung. Die Erfahrungen bündeln die Autor_innen zu Rahmenbedingungen, die es für Prozesse integrierter Planung braucht.

Steffen Miller und Christoph Rukavina-Gruner verstehen sich in der Verwaltung der Stadt Baden-Baden als Brückenbauer und Vermittler zwischen Ressorts (Kultur, Verkehr, Wirtschaft, Familienfreundlichkeit...) und zwischen unterschiedlichen Lebenslagen. Sie beschreiben Beispiele bzw. Handlungsansätze aus ihrer Praxis und gehen von (ethnografischen) Analysen von Lebensräumen, Lebenswelten und dem Ziel der Erweiterung von Nutzungsmöglichkeiten aus. Facetten ihres Grundkapitals sind der wache Blick, neugierige Suchbewegungen, eine vertiefte Kenntnis der Räume und der Verwaltungslogik. Der Beitrag fußt auf einem Gespräch aus dem Jahr 2017 und versucht in einer Art Collage ein facettenreiches Bild gelebter Planung entstehen zu lassen.

Ländliche Räume sind in sich heterogen und schon immer von Wanderbewegungen bzw. Migration betroffen. Sie haben im gleichen Maße geflüchtete Menschen aufgenommen und Lösungen dafür entwickelt. Insbesondere ländliche Räume im engeren Sinne sind zugleich auch mit Phänomenen von Abwanderung, verstärkt von jungen und qualifizierten Menschen, konfrontiert. Zukunftsthemen im Rahmen von Planungsprozessen sind eng mit Mobilitäts- und Attraktivitätsfragen verknüpft. In der Untersuchung zur Jugendhilfeplanungspraxis in Baden-Württemberg zeigte sich, dass ein Fünftel der Landkreise auf weniger als 25% einer Vollzeitstelle Jugendhilfeplanung zurückgreifen kann und hier besonders „kreative“ Modelle und Funktionskoppelungen („ich mache Jugendhilfeplanung und vieles mehr“) vorzufinden sind (vgl. Daigler 2015). Der (wissenschaftliche) Diskurs um Jugendhilfeplanung thematisiert ländliche Räume explizit bislang wenig bzw. in der Regel nicht systematisch oder begrenzt auf Zuständigkeitsfragen zwischen Kreisebene und Gemeinden. Dabei stellen Planungen in Landkreisen (so heterogen diese bezogen auf Raumstrukturen in sich sind) rein zahlenmässig den größten Anteil an Planungen dar. *Reinhard Günther* geht der Grundfrage nach, wie sich Jugendhilfeplanung im ländlichen Raum gestaltet und welche Spielräume ihr zugestanden werden. Die Bearbeitung dieser Fragen basiert auf Erfahrungen als Praktiker, als stellvertretender Jugendamtsleiter und Jugendhilfeplaner in einem ländlich strukturierten, wirtschaftsstarken Landkreis mit 35 Gemeinden sowie aus dem regen Austausch mit Kolleg_innen aus anderen Landkreisen.

Oliver Herweg und Bruno Pfeifle eröffnen **das dritte Kapitel „Qualitätsentwicklung und Qualifikation“** mit einem Beitrag, der auf einem kommunikativen Prozess der Erarbeitung eines Qualitätsberichtes im Jugendamt Stuttgart fußt. Der Qualitätsbericht ist ein Endprodukt aus einer Auseinandersetzung verschiedenster Akteur_innen im Jugendamt mit der Frage, wie Qualität in den Angeboten der Jugendhilfe hergestellt und erhalten werden kann. Dies setzte eine Verständigung darüber voraus, was Qualitätsmerkmale in der örtlichen Jugendhilfe sind. Der Bei-

trag beschäftigt sich insbesondere mit dem Verhältnis von Qualitätsentwicklung und Jugendhilfeplanung und dekliniert dies auf drei Ebenen aus: der Einrichtungsebene, der Ebene der Träger im gleichen Handlungsfeld und der Ebene des Sozialraums/des Stadtteils.

Wolfgang Trede schreibt aus der Perspektive der Leitung eines Kreisjugendamtes und nimmt die Dilemmata von Anspruch und Wirklichkeit zum Ausgangspunkt. Da gerade im Bereich der Jugendhilfeplanung die wissenschaftlichen Diskurse „gefühl“ weit von der Praxis entfernt sind, stellt er zunächst dar, was im Landkreis jugendhilfeplanerisch tatsächlich getan wird, mit welchen Fallstricken und Rückschlägen sie zu kämpfen haben und welche Erfolge eine engagierte Jugendhilfeplanung für sich in Anspruch nehmen kann. In einem zweiten Abschnitt werden vor dem Hintergrund der Befunde des 14. Kinder- und Jugendberichts und der Herausforderung, für jedes Jugendamt eine permanente Qualitätsentwicklung zu betreiben, aus der praktischen Erfahrung heraus gewonnene Anforderungen an Planungshandeln formuliert.

Im Mittelpunkt des Beitrages von *Grit Hradetzky und Thomas Fink* steht die Frage nach dem Qualifikationsprofil von Jugendhilfeplanungsfachkräften und wie dieses durch Fort- und Weiterbildung erworben werden kann. Was muss eine Jugendhilfeplanungsfachkraft können? Was muss Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Jugendhilfeplanung leisten? Wer muss für die Fort- und Weiterbildung Sorge tragen? Auf dem Hintergrund von welchem Verständnis von Jugendhilfeplanung werden diese Angebote entwickelt? Welche Erfahrungswerte bestehen mit Weiterbildungsformaten? Welche Bedarfe werden gesehen? Was ist Landesjugendämtern zur Sicherung von Qualitätsstandards für Jugendhilfeplanung wichtig? Die Autor_innen sehen einen Fortbildungsbedarf insbesondere bei Fachkräften, die neu auf der Stelle einer Jugendhilfeplanungsfachkraft sind. Sie stellen Formate vor, mit denen die Landesjugendämter ihrem Auftrag gemäß § 85 SGB VIII als Fachbehörde und Informations- und Beratungsinstitution in Sachen Jugendhilfeplanung nachkommen können und begründen diese mit einem Kompetenzportfolio.

Auf einen zusammenfassenden, abschließenden, ausblickenden Beitrag wird verzichtet, um Redundanzen zu vermeiden und auf eine abschließende Programmatik weitgehend zu verzichten. Der Sammelband versteht sich in keiner Weise als abschließend. Vielmehr beinhaltet er den Gedanken, dass fortlaufend und damit auch weiterhin nach der Umsetzung und den Diskursen um Jugendhilfeplanung vor Ort gefragt, diese dargestellt und initiiert werden müssen.

Das letzte Plädoyer dieses Bandes zielt auf die politische Ebene und damit zunächst auf den Jugendhilfeausschuss, aber auch auf die kommunale Gesamtpolitik und die Landesebene und deren Verständnis und Stärkung von Jugendhilfepla-

nung⁷. Wenn hier mehr darin investiert wird, um das Profil von Infrastrukturplanung aktiv und fortlaufend zu ringen, wenn verbindliche Standards zur Jugendhilfeplanung festgeschrieben und nachhaltig umgesetzt werden und damit das Instrument Jugendhilfeplanung für qualifizierte und qualifizierende Entscheidungen stärker genutzt wird, ist zukünftig noch nicht alles klar, aber viel gewonnen.

In regelmäßigen Abständen wird uns (durch Terroranschläge, Flucht, radikale Bewegungen, Not u.A.) bewusst gemacht, dass ein sicheres, friedliches Aufwachsen auch in Europa und damit in Deutschland und seinen Grundfesten erschüttert und fragil ist. Alle Beiträge haben verdeutlicht, dass ein isoliertes Klein-Klein in der Planungsverantwortung keine Lösung (mehr) darstellt und die Anstrengungen verstärkt in der Gestaltung eines „Wir“ im lokalen Raum zusammen mit den Kräften der Zivilgesellschaft fließen müssen. Dies stützt und forciert die Notwendigkeit eines integrierten sozialplanerischen Vorgehens, in dem Jugendhilfeplanung einen wertvollen Anteil hat.

Dank

Abschließend gilt mein besonderer Dank den Autor_innen, die diesem Band durch ihre Expertise die Facetten geben und die allesamt so bereitwillig zugesagt und fristgerecht geliefert haben, so dass dieses Buchprojekt ein gänzlich krisenloses wurde.

Mein Dank gilt Roland Becker-Lenz, Stefan Busse, Gudrun Ehlert und Silke Müller-Herrmann, dass sie mir auf so unkomplizierte und vertrauensvolle Weise diese Veröffentlichung ermöglicht haben.

Mein Dank gilt Annika Hertel, die sich unverdrossen an die Erstellung des Manuskripts gewagt hat und mir eine große Unterstützung war.

Und mein Dank gilt Klara und Benedikt Daigler, dass sie mir den Mut, die Neugierde und die Ausdauer mit auf den Weg gegeben haben, solche Projekte wie dieses Buch zu beginnen und zu Ende zu bringen.

7 Erinnert sei hier an das Plädoyer im 14. Kinder- und Jugendbericht für die Fortentwicklung der Landesjugendämter hin zu fachlichen Kompetenzzentren, überregionale qualitätsentwicklungsbehörden, die deutlich über Fragen des Kinderschutzes hinaus auch regionale und überregionale Weiterbildungsbedarfe abzudecken vermögen (BMFSFJ 2013, S. S.389–390).

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. 2015. „*Jugendhilfeplanung aktivieren!*“. <https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Jugendhilfeplanung.pdf>. Zugriff am 14.07.2017.
- Bitzan, Maria. 2016. Recht auf Beteiligung. Kommunale Planung und Gemeinwesenarbeit unter Genderaspekten. In *Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen*. Hrsg. von Drilling, Matthias und P. Oehler. 237–251. Wiesbaden: Springer VS, 2. Aufl..
- Bitzan, Maria. 2014. Kommunale Berichterstattung als kleinräumige Politikberatung – Annäherung an eine vielfältige Praxis zwischen Jugendhilfeplanung und sozialwissenschaftlicher Praxisforschung. In *Konzepte und Methoden der Jugendberichterstattung*. Hrsg. von Willems, Helmut. 79–102, Wiesbaden: Springer VS.
- Bitzan, Maria, C. Daigler, G. Hilke und E. Rosenfeld. 1997. *Jugendhilfeplanung im Interesse von Mädchen*. In neue praxis, 27. Jg., Heft 5, 455–464.
- Bolay, Eberhard und F. Herrmann. 1995. *Jugendhilfeplanung als politischer Prozess. Beiträge zu einer Theorie sozialer Planung im kommunalen Raum*. Neuwied: Luchterhand.
- Bürger, Ulrich. 2010. Integrierte Berichterstattung. In Maykus/ Schone (Hrsg.), 319–328.
- Bundesjugendkuratorium-BJK (Hrsg.). 2012. *Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung: Potenziale für eine Kinder- und Jugendpolitik*. http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2010–2013/Stellungnahme_Jugendhilfeplanung_51212.pdf. Zugriff am 14.08.2017.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). 2017. *15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Drucksache 18/11050. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2013. *14. Kinder- und Jugendbericht. Berichte über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Berlin.
- Daigler, Claudia. 2016. *Weiterentwicklung der HzE-Infrastruktur in ländlichen Räumen. Herausforderung für die Jugendhilfeplanung*. In: Forum Erziehungshilfen, 22. Jg., H.1, 14–18.
- Daigler, Claudia. 2015. *Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg*. https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/jugendhilfeplanung/oertliche/Arbeitspapier_Bestandsaufnahme_zur_Situation_der_JHP.pdf. Zugriff am 14.08.2017.
- Daigler, Claudia, M. Zipperle, I. Lacic und M. Werling. 2015. *Weiterentwicklung der HzE-Gruppenangebote im Landkreis XY. Erhebung der Adressat_innenperspektive an den Modellstandorten*, Stuttgart und Tübingen.
- Gadow, Tina, Ch. Peucker, L. Pluto, E. van Santen und M. Seckinger. 2013. *Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Gläss, Holger und Franz Herrmann. 1994. *Strategien der Jugendhilfeplanung. Theoretische und methodische Grundlagen für die Praxis*. Weinheim: Juventa.
- KVJS Baden-Württemberg/ Daigler, C., L. Kühn, A. Iser, M. Zipperle und U. Zöllner. 2016. *Dokumentation Schulbezogene Jugendhilfeplanung*. http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/aktuell/tagungen_fortbildungen/Gesamtdokumentation_Schulbezogene_Jugendhilfeplanung.pdf, Zugriff am 14.08.2017.

- Maykus, Stephan. 2010. Bildung als kommunale Gestaltungsaufgabe – Gegenstand und Aufgabe von Jugendhilfeplanung!? In *Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven*. Hrsg. von Maykus, Stephan und R. Schone ,269–289.
- Maykus, Stephan. 2006: Hinwendung zum Empirischen bedeutet nicht Abwendung vom kommunikativen. Anmerkungen zur Mehrdimensionalität von Planungsprozessen. In *Herausforderung Jugendhilfeplanung. Standortbestimmung, Entwicklungsoptionen und Gestaltungsperspektiven in der Praxis*. Hrsg. von Maykus, Stephan. 41–54. Weinheim und München: Juventa.
- Maykus, Stephan, S. Brinks, L. Kasper/ KVJS Baden-Württemberg (Hrsg.). 2013. *Kinder- und Jugendhilfe gestalten. Ganztagschule als Impuls für kommunale Praxisentwicklung*. Stuttgart.
- Maykus, Stephan und R. Schone, Hrsg. 2010. *Handbuch Jugendhilfeplanung*. Wiesbaden: Springer VS. 3. Aufl..
- Merchel, Joachim. 2016. *Jugendhilfeplanung. Anforderungen, Profil, Umsetzung*. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Merchel, Joachim. 2006. Jugendhilfeplanung als Instrument kommunaler Infrastrukturpolitik? Anmerkungen zu Spannungsfeldern und Perspektiven infrastrukturbezogenen Planungshandelns in der Jugendhilfe. In Stephan Maykus (Hrsg.): *Herausforderung Jugendhilfeplanung. Standortbestimmung, Entwicklungsoptionen und Gestaltungsperspektiven in der Praxis*. 191–208. Weinheim: Juventa.
- Merchel, Joachim. 2004. Kooperation auf der Planungsebene: Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung. In Hartnuß, B. und S. Maykus (Hrsg.), *Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule*. 59 -612. Frankfurt/Main: VSTP Verlag.
- Merchel, Joachim. 1994. *Kooperative Jugendhilfeplanung. Eine praxisbezogene Einführung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Mielenz, Ingrid. 1981. Die Strategie der Einmischung. Sozialarbeit zwischen sozialer Kommunalpolitik und Selbsthilfe. In Müller, S., Th. Olk, und H.-U. Otto (Hrsg.), *Sozialarbeit als soziale Kommunalpolitik. Ansätze zur aktiven Gestaltung lokaler Lebensbedingungen*. 57–66. Neue Praxis, Sonderheft 6.
- Pluto, Liane, E. van Santen und M. Seckinger. 2014. *Lebenslagen Jugendlicher als Ausgangspunkt kommunaler Politikgestaltung. Eine Expertise zur beteiligungsorientierten Erhebung von jugendpolitischen Bedarfen*. München. http://www.allianz-fuer-jugend.de/downloads/Expertise_Lebenslagen_Jugendliche_end.pdf. Zugriff am 14.08.2017.
- Schone, Reinhold, Th. Adam und S. Kemmerling. 2010. *Jugendhilfeplanung in Deutschland. Entwicklungsstand und Planungsanforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Planungspraxis in NRW*. Erstellt im Auftrag des Instituts für soziale Arbeit e.V. Münster/Westf. Münster. http://www.isa-muenster.de/cms/upload/downloads/Schone_Jugendhilfeplanung_in-Deutschland.pdf. zugriff am 14.08.2017.
- Zipperle, Mirjana 2015: *Jugendhilfeentwicklung und Ganztagschule. Empirische Ergebnisse zu Herausforderungen und Chancen*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.